HESSISCHER LANDTAG

Kurzbericht — öffentlicher Teil

44. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

29. Oktober 2026 – 15:20 bis 16:20 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: André Stolz (CDU)

CDU

Ina Dürr
Tanja Jost
Hartmut Honka
Christoph Mikuschek
Marie-Sophie Künkel
Sebastian Müller (Fulda)
Anna-Maria Schölch
Annette Wetekam

AfD

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Olaf Schwaier

SPD

Elke Barth
Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz
Kaya Kinkel
Katy Walther

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas

Weitere Anwesende:

Minister Kaweh Mansoori, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, des HMWVW sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 15:22 Uhr)

1. EU-Dokument:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/943 im Hinblick auf zukunftssichere Stromrechnungen in der Union durch Senkung der Systemkosten und Förderung der Elektrifizierung und Digitalisierung – COM(2026) 600 final

Berichterstattung: Andreas Lichert

Abgeordneter **Andreas Lichert:** Verehrte Kollegen! Wir haben dieses COM-Dokument aus dem Europaausschuss in diesen Ausschuss verwiesen. Ich möchte kurz erläutern, warum wir das getan haben.

Diese Verordnung ist Teil des Aktionsplans der EU-Kommission für erschwingliche Energie. Die Ziele, die dort formuliert sind, sind im Grunde genommen hochgradig anschlussfähig. Es soll eine Harmonisierung stattfinden, eine stärkere Digitalisierung der Stromnetze, und man strebt nach einer verursachergerechten Ausgestaltung der Netzkosten. Das ist genau der Kern dieser Verordnung: Es geht um die Netzentgelte, die jetzt EU-weit harmonisiert werden sollen.

Kurz zur Einordnung. Die Netzentgelte – wir wissen es eigentlich alle – haben sich in den letzten Jahren stark erhöht, seit 2015 um etwa 80 %, und das, obwohl mittlerweile 6,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt zur Dämpfung der Netzentgelte verwendet werden. Weitere Erhöhungen sind deutlich absehbar; denn wir wissen es: Die großen Stromautobahnen etc. werden gerade mit Deutschlandgeschwindigkeit gebaut. Das heißt, wir sind mehrere Jahre und viele Tausend Kilometer in Verzug. Das bedeutet auch, dass diese Kosten in den Netzentgelten noch gar nicht enthalten sind. Der Weg nach oben ist also vorgezeichnet.

Wir denken auch, dass Harmonisierung in diesem Bereich durchaus ein trojanisches Pferd sein könnte; denn das ist mit signifikanten Einschränkungen des nationalen Handlungsspielraums verbunden. Das ist auch keine Erfindung von uns. Die renommierte Kanzlei Gleiss Lutz hat genau diese Bedenken formuliert.

Zum Stand des parlamentarischen Verfahrens. Der Europaausschuss hat am 24. September beschlossen, dass keine Subsidiaritätsrelevanz vorliegt. Dass man das auch anders sehen kann, zeigt das Beispiel Schweden. Dort hat der Reichstag sehr wohl eine Subsidiaritätsrelevanz erkannt. Auch das ist also nichts, was wir uns einfach nur ausgedacht haben.

Bereits am 16. Oktober hat der Bundesrat zu dieser EU-Verordnung einen Beschluss gefasst und in der dazugehörigen Stellungnahme auch auf einige durchaus kritische Punkte hingewiesen. Davon möchte ich jetzt die wesentlichsten nennen.

Es wird explizit kritisiert, dass ein Pflichtenkatalog für alle Netzbetreiber mittels dieser Verordnung etabliert werden soll. Das wird wahrscheinlich der Situation in Deutschland schlichtweg nicht gerecht, wo wir in Form von vielen Stadtwerken Verteilnetzbetreiber haben, die im Grunde eher KMUs als große Energieversorger sind. Insofern wird zu Recht vonseiten des Bundesrates eine Schwellenregelung angestrebt, dass eben nicht alle Netzbetreiber gleichermaßen betroffen werden sollen.

Es wird auch thematisiert, dass die Rechtsgrundlage Artikel 194 Absatz 2 AEUV ist. Wir erinnern uns: Nach Artikel 4 Absatz 2 lit. i AEUV fällt der Bereich Energie in die geteilte Zuständigkeit.

Dann wird ebenfalls kritisch vom Bundesrat thematisiert, dass hier durchaus auch steuerliche Regelungen berührt sind und dass dazu zum Teil höchstrichterliche Entscheidungen noch nicht gefallen sind. Kernbereiche dieser Verordnung sind also auf jeden Fall kritisch zu sehen, so der Bundesrat.

Jetzt möchte ich zu Beginn der inhaltlichen Diskussion gerne eine Frage an die Landesregierung richten; denn unsere Bedenken gehen über diese juristischen Fragen hinaus. Wenn uns als Land also im Zuge der EU-Harmonisierung Möglichkeiten genommen werden, unsere Industrie, die wahrhaftig gebeutelt genug ist, gezielt zu entlasten, dann ist das natürlich etwas, was man eigentlich nicht gut finden kann.

Vielleicht können Sie uns erläutern, inwieweit das bei den Bundesratsberatungen überhaupt irgendeine Rolle gespielt hat. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung konkret zu diesem Thema? – So weit erst einmal.

Abgeordneter **Stephan Grüger:** Vielen Dank, Herr Lichert, für Ihre Ausführungen. Sie haben Bezug genommen auf den Beschluss des Bundesrates, an dem, soweit ich weiß, auch das Land Hessen beteiligt war und ihm zugestimmt hat. In diesem Beschluss ist tatsächlich eine Reihe von Kritikpunkten aufgeführt worden.

Aber es wird in diesem Beschluss auch klar, dass der Europaausschuss des Hessischen Landtags mit seiner Einschätzung, dass das nicht subsidiaritätsrelevant ist, richtig lag. Das freut mich als Mitglied dieses Ausschusses sehr.

Wir schlagen daher vor, hierzu zu beschließen:

> Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum begrüßt den Beschluss des Bundesrates vom 16.10.2026 (Drucksache 501/26) zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/943 im Hinblick auf zukunftssichere Stromrechnungen in der Union durch Senkung der Systemkosten und Förderung der Elektrifizierung und Digitalisierung (COM(2026) 600 final).

Wir würden uns freuen, wenn dieser Beschlussvorschlag hier eine Mehrheit findet.

Minister **Kaweh Mansoori:** Herr Abgeordneter Lichert, in aller Kürze:

Erstens. Harmonisierung und Level Playing Field sind grundsätzlich in unserem Interesse, auch mit Blick auf unsere Position im Europäischen Binnenmarkt.

Zweitens. Wir gehen auch nach den Beratungen davon aus, dass nationale Kompetenzen, insbesondere Sondernetzentgelte, nach wie vor möglich sind. Die Bundesnetzagentur ist da ja dran.

Drittens verweisen wir auf die Beschlusslage des Bundesrats, der wir uns ja auch angeschlossen haben.

Abgeordneter **Andreas Lichert:** Herzlichen Dank, Herr Minister. In aller Kürze ist dieses Thema aber meines Erachtens nicht abzuarbeiten. Wir sind uns doch alle der Situation an den Energiemärkten auch und gerade in Deutschland bewusst. Wir sind uns alle der Lasten für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und auch des Mittelstandes bewusst.

Was könnte denn hinter einer solchen Harmonisierung auf EU-Ebene stecken? Wie könnte so etwas aussehen? Level Playing Field, Binnenmarkt, das alles klingt gut. Aber, meine Damen und Herren, wir reden hier über die Netze. Wie viel Binnenmarkt findet bei den Netzen statt? – So gut wie gar nichts.

Dass der Strom an sich auch entsprechend gehandelt werden kann, soll und muss, stellt niemand in Zweifel. Aber es geht hier um das Thema der Netze, und ich kann mir ehrlicherweise beim Thema EU-Harmonisierung nur vorstellen, dass Maßnahmen, bei denen der Staat zum Beispiel, wie wir es jetzt in Deutschland machen, mit über 6 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt die Netzentgelte künstlich absenkt, zukünftig so nicht mehr möglich sein werden.

Das kann natürlich durchaus im Interesse unserer EU-Partner sein. Warum? Wir brauchen nur einmal nach Frankreich zu gucken und uns die Haushaltssituation dort und in vielen anderen europäischen Ländern anzuschauen. Das heißt, die können das gar nicht und die wollen auch nicht, dass wir das tun – und das ist zum Nachteil der deutschen Unternehmen. Das wird dazu führen, dass wir noch mehr Arbeitsplätze mindestens gefährden.

Wir halten es also für außerordentlich wichtig, dass man es eben nicht in aller Kürze abhandelt. Noch einmal, Herr Minister, die Frage: Ist diese Dimension dieses Komplexes überhaupt im Rahmen der Beschlussfassung respektive der Vorbereitung dieses Bundesratsbeschlusses thematisiert worden, oder ist das komplett ausgeblendet worden, auch von anderen Bundesländern?

Minister **Kaweh Mansoori:** Herr Abgeordneter Lichert, dass Sondernetzentgelte weiterhin möglich bleiben, hatte ich schon ausgeführt. Nach unseren Prüfungen bleibt es auch weiterhin möglich, dass die Mitgliedstaaten Teile der Netzkosten übernehmen, also steuerfinanzieren. Insofern können wir die von Ihnen geäußerte Sorge im Rahmen unserer Prüfung nicht bestätigen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn nicht, habe ich eine Frage an Sie, Herr Lichert. Gibt es von Ihnen einen Beschlussvorschlag? Mir wurde nämlich im Vorfeld der Sitzung vom Sitzungsdienst einer zugeleitet. Gibt es diesen, oder gibt es diesen nicht? Sie haben Ihnen zumindest nicht erwähnt.

Abgeordneter **Andreas Lichert:** Es gibt ihn, in der Tat. Aber ich wollte die inhaltliche Debatte abwarten, um zu sehen, ob er überhaupt noch Sinn hat. Nach dieser Debatte muss ich sagen, er hat Sinn. Wir erhalten unseren Beschlussantrag daher aufrecht und bitten um Abstimmung:

> COM(2026) 600 sieht eine Änderung der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung (EU) 2019/943 vor, um Netzentgelte unionsweit stärker zu harmonisieren, verursachungsgerechter auszugestalten und flexible Verbrauchs- und Erzeugungsformen sowie Elektrifizierung und Digitalisierung effizienter zu integrieren. Rechtsgrundlage ist Artikel 194 Absatz 2 AEUV; die Energiepolitik fällt gemäß Artikel 4 Absatz 2 lit. i AEUV in die geteilte Zuständigkeit. Es bestehen begründete Zweifel hinsichtlich möglicher Einschränkungen nationaler Entlastungsregelungen für die Industrie, insbesondere im Bereich der Bandlast und der atypischen Netznutzung, sowie hinsichtlich einer stärkeren Ausrichtung von Sonderregelungen für energieintensive Unternehmen an deren tatsächlicher Netzkostenwirkung. Der Hessische Landtag begrüßt die erhobene Subsidiaritätsrüge des Schwedischen Riksdag zu COM (2026) 600. Der Hessische Landtag fordert die Wahrung nationaler Handlungsspielräume und Zuständigkeiten im Rahmen von COM(2026) 600.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Lichert. – Mir wird gerade gesagt, dass die Kolleginnen und Kollegen den Beschlussvorschlag im Vorfeld bekommen haben, aber es war natürlich schön, Sie an der Stelle zu hören.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung des Berichterstatters abstimmen und dann im Nachgang, sofern er keine Mehrheit bekommen sollte, über den Beschlussvorschlag, den Herr Grüger eingebracht hat.

> **Beschluss:**
> WVA 21/44 – 29.10.2026
>
> Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum begrüßt den Beschluss des Bundesrates vom 16.10.2026 (Drucksache 501/26) zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/943 im Hinblick auf zukunftssichere Stromrechnungen in der Union durch Senkung der Systemkosten

und Förderung der Elektrifizierung und Digitalisierung (COM(2026) 600 final).

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gegen AfD, Enthaltung Freie Demokraten)

Die Beschussempfehlung des Berichterstatters wurde abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

5. Antrag
Fraktion der AfD
Digitalisierung darf nicht erst mit der Planfeststellung beginnen – Bundesstraßenprojekte in Hessen durchgängig digitalisieren und transparent abbilden
– Drucks. 21/5154 –

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Ich kann zum einen auf die bereits stattgefundene Plenardebatte verweisen, will aber noch ein paar Anmerkungen machen. Unser Antrag passt so schön zum Bürokratieabbaugesetz und natürlich auch gerade zum Thema des Hessischen Straßengesetzes. Wir geben mit unserem Antrag dem Ministerium im Grunde genommen eine sehr schöne Handlungsanleitung, wie wir gerade mit dem Thema Digitalisierung von Straßenprojekten in Hessen zukünftig umgehen könnten, indem wir das Once-only-Prinzip tatsächlich dem wirklichen Sinne nach umsetzen.

Diese volle Digitalisierung bezieht sich auf den Zugriff sämtlicher Behörden auf eine zentrale digitale Akte, die dann auch tatsächlich von allen genutzt werden kann. Ich kann mich daran erinnern, dass in der Plenardebatte von einer Dame der CDU angeführt wurde: Digitalisierung, das machen wir doch sowieso schon. – Da gibt es natürlich anzumerken: Natürlich liegen Unterlagen dann wieder in digitalisierter Form vor, aber wenn man sich die einzelnen Unterlagen beispielsweise aus Planfeststellungsverfahren anschaut, sieht man, dass dort digitale Unterlagen ausgedruckt und an eine andere Behörde verschickt wurden, und die haben es wieder eingescannt und ein PDF daraus gemacht. Insofern ist dieser voll digitalisierte Prozess noch längst nicht umgesetzt. Es existieren verschiedene Unterlagen auf verschiedenen Rechnern, je nachdem, wer welche Unterlagen zur Verfügung stellt bzw. wer sie braucht.

Dieses Once-only-Prinzip würde einen Vorteil sowohl für die Behörden als natürlich auch für die Bürger umsetzen, indem man dann mit Zugriffsrechten auch über das Internet dem interessierten Bürger den Stand von verschiedenen Projekten mitteilen kann. Es war ja auch schon einmal ein Kritikpunkt von uns, dass Hessen Mobil nicht jedes Projekt veröffentlicht, was man irgendwo im System oder auch in den Veröffentlichungen sucht. Man sagt dann, Hessen Mobil hat ja gar nichts

darüber, selbst wenn es beispielsweise im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans steht, aber sonst noch nichts weiter erledigt wurde. Das heißt, wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass wir in Hessen auf der Basis dieses Once-only-Prinzips eine Volldigitalisierung sämtlicher Straßenprojekte vorsehen können.

Herr Mansoori, wir sind Service-Opposition. Sie können unseren Antrag im Ministerium gerne ansehen; ich glaube, vielleicht hat man ihn auch schon gelesen. Ich bin mir ganz sicher, selbst wenn wir heute eine Ablehnung durch den Ausschuss erfahren, dass Sie sich vielleicht dann doch die Sachen, die wir vorschlagen, einmal anschauen; denn wir haben eine wirklich gute Recherche gemacht und uns natürlich mit diesen Sachen intensiv beschäftigt, zumal wir als Abgeordnete selbst davon betroffen waren.

Wir haben natürlich versucht, auf den Seiten des Wirtschaftsministeriums bzw. auf den Seiten von Hessen Mobil zu recherchieren, wo wir welche Informationen finden. Wir haben tatsächlich sehr unterschiedliche Informationen zu sehr unterschiedlichen Terminierungen gefunden. Manche Informationen waren damals, bevor wir diese Initiativen gemacht haben – das wissen Sie selbst –, teilweise zweieinhalb Jahre alt. Sie waren noch auf dem Stand 2023. Mittlerweile hat sich das alles verbessert, dank unserer Kleinen Anfragen.

> (Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Nie den Glauben an die eigene Wirksamkeit verlieren! – Zurufe CDU)

– Gibt es da Widerspruch? Wir sehen ja, dass es Wirkung gehabt hat. – Wir sind auch sehr zuversichtlich, dass es weitere Wirkung haben wird. Gerade angesichts des Bürokratieabbaugesetzes und auch des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes, das der Bund gerade erlassen hat, ist es unerlässlich, genau diese Schritte zu gehen. Selbst wenn die Landesregierung diese Schritte nicht im Einzelnen durchgeht, wie wir sie vorschlagen, bin ich zu 100 % davon überzeugt, die Landesregierung wird in irgendeiner Form in diese Richtung gehen.

Es macht auf jeden Fall Sinn, sowohl für die beteiligten Behörden, als auch für die interessierte Öffentlichkeit genau diese Informationen digital zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, dass wir in ein paar Jahren so weit sind, dass es eine digitale Akte gibt, auf die alle zugreifen können, selbstverständlich mit unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen, sodass einzelne Dinge, die unter Geheimhaltung stehen, dann eben nicht öffentlich sind, aber dass wir einen Zustand haben, wo wir die volle Transparenz bei all diesen Straßenprojekten haben.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:** Das ist ein ausführlicher Antrag, und die Ziele sind, glaube ich, hehr. Gelegentlich haben wir mit dem Vorwurf zu kämpfen, dass wir Digitalisierung fordern und die Verfahren, die dann im Nachklapp kommen, zu mehr Bürokratie führen. Das habe ich zumindest auch schon gehört. Den Vorwurf würde ich hier auch machen; denn in dem Antrag wird so einiges gefordert. Trotzdem ist das von der Zielrichtung, glaube ich, ganz gut.

Jetzt würde mich interessieren, wie der Sachstand im Ministerium ist und wie es da vorangeht; denn entsprechende Einlassungen gab es auch in der parlamentarischen Debatte. Also, wie geht

es jetzt weiter? Denn dass da nicht alles auf dem neuesten Stand war, ist auch klar. Darüber haben wir hier auch öfter gesprochen. Das waren kleine Punkte. Hier werden jetzt ein bisschen größere Punkte angesprochen und das auch etwas grundsätzlicher gesehen. Wie sieht das also mit der fortschreitenden Digitalisierung und Transparentmachung von Straßenprojekten und Planfeststellungen in Hessen aus, Herr Minister?

Abgeordnete **Annette Wetekam:** Vielen Dank für den Antrag. Ich glaube, dass wir da gar nicht weit auseinanderliegen. Selbstverständlich darf die Digitalisierung der Planfeststellung nicht erst folgen. Das ist völlig korrekt. Aus diesem Grund ist im Sommer dieses Jahres das Infrastruktur-Zukunftsgesetz im Bund sehr erfolgreich verabschiedet worden, genau mit den Forderungen, die Sie entsprechend aufgestellt haben. Die müssen jetzt natürlich die Wirksamkeit erst einmal erreichen.

Ich hatte in der parlamentarischen Debatte darauf hingewiesen, wie gut und wie herausragend Hessen Mobil an dieser Stelle durchaus schon arbeitet. Ich gebe Ihnen recht, auch da ist natürlich noch Verbesserungsbedarf da. Das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Aber insgesamt bin ich der Meinung, die Kolleginnen und Kollegen leisten dort einen wirklich tollen Job.

Ich denke, man muss jetzt einfach im Moment abwarten und diese neue Sachlage auch auf sich wirken lassen. Insgesamt sind wir vom Ziel und von der Forderung her sicherlich dicht beieinander.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg):** Herr Gagel, da haben Sie leider unrecht. Ich greife den Punkt Ablehnung durch den Ausschuss noch einmal auf. Wir haben dazu relativ ausführlich diskutiert. Der Kollege Naas hat es eben auch gesagt. Der Antrag erinnert mich ein bisschen an seinen Lehmbauantrag, der im Prinzip auch zu mehr Bürokratie – –

(Abgeordneter Dr. Stefan Naas: Der ist legendär!)

– Der ist hängen geblieben.

Es sind eigentlich zwei Punkte. Das eine ist, dass ich wirklich glaube, dass es ein Bürokratiemonster ist. Sie haben ja in diesem Antrag selbst geschrieben, dass auch Projekte aufgenommen werden sollen, für die ausdrücklich noch keine Planung vorliegt oder die gerade nicht beplant werden. Das sind nun einmal jede Menge – das müssen Sie auch selbst sagen –, zu denen Sie da im Prinzip ein Register anlegen wollen.

Das ist für mich unerheblich; denn wir wollen ja die Kräfte darauf konzentrieren – jetzt komme ich zum zweiten Punkt –, dass wir so viele Projekte umsetzen, wie es geht. Am Ende haben wir mit so einem Antrag die Personalbindung an der komplett falschen Stelle, weil wir natürlich bemüht sind, im Moment die Mittel umzusetzen, die wir vom Land bekommen. Wir stocken da ja mit den Sondervermögensmitteln auf.

Deshalb muss das Zeug zügig auf die Straße, und da können wir jetzt, finde ich, nicht mehr Personal dafür einstellen, dass wir ein Register aufbauen, das am Ende keiner braucht. – Deshalb, so haben wir das auch in der Debatte im Landtag herausgestellt, lehnen wir diesen Antrag ab. Den braucht es nicht.

Minister **Kaweh Mansoori:** Ich will auch auf die Frage von Herrn Abgeordneten Naas zum Stand ganz nüchtern ein paar Punkte einbringen. Erstens, nach unserer Berechnung würde ein solches Register, unabhängig davon, welche Projekte tatsächlich in der Planung sind und welche Relevanz sie haben, etwa einen sechsstelligen Betrag für sich vereinnahmen. Hinzu kommt die Bindung personeller Ressourcen. Das muss da mitbedacht werden.

Insofern gehen wir aktuell einen anderen Weg. Wir konzentrieren uns in der Öffentlichkeitsarbeit auf Projekte von entsprechendem öffentlichem Interesse. Das sind rund 40 Projekte landesweit, auch mehr als die Bundesbedarfsplanprojekte, zu denen wir regelmäßig die Informationen aktualisieren. Richtig ist – damit sind wir auch offen umgegangen –, da kann auch einmal etwas durchrutschen; es ist dann zum gegebenen Zeitpunkt auch aktualisiert worden. Das wird von meiner Seite überhaupt nicht geleugnet. Es gibt darüber hinaus den WhatsApp-Kanal, über den Direktkommunikation auch mit Bürgerinnen und Bürgern stattfindet. Insofern gehen wir in der Öffentlichkeitsarbeit fokussiert vor.

Was das Thema Digitalisierung betrifft: Die entsprechenden Akten werden schon digital geführt. Wir wachsen immer mehr in das Thema BIM herein, was den Bereich der Planung und Verwaltung über den Lebenszyklus betrachtet. Da ist für uns als Ministerium die Blaupause das, was wir im Baurecht bereits geschaffen haben, also die vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Aber das kann es natürlich alles nur schrittweise geben.

Abgeordneter **Klaus Gagel:** Vielen Dank, Herr Minister, und auch vielen Dank für die Diskussion.

Ich will noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Herr Ziegler, wir reden in unserem Antrag über Bundesstraßenprojekte. Das sind ca. 48 Projekte insgesamt. Bei 48 Projekten ist, sagen wir einmal, der Aufwand, um diese in einem digitalen Register anzulegen, überschaubar, zumal wir dann auch ein Projekt haben, das, wenn es eine entsprechende Plattform gibt, für die Zukunft benutzt wird.

Zum Straßenregister selbst ist sehr interessant, was Sie sagen, Herr Minister, wenn wir über einen sechsstelligen Betrag nur für die Bundesstraßen reden. Das bezieht sich auf unseren Antrag. Wir reden hier über die Bundesstraßen, die Projekte, die Hessen Mobil plant, die vom Bund kommen. In Ihrem eigenen Gesetzentwurf zum Hessischen Straßengesetz fordern Sie ein Straßenregister für hessische Straßen. Warum können wir dann bei der Volldigitalisierung der Projekte des Bundes für Hessen ein Bundesstraßenregister nicht gleich mit anlegen?

Insofern steht doch das, was Sie gesagt haben, im Widerspruch zu Ihrem eigenen hessischen Gesetz, wo Sie gerade das machen wollen. Da wollen Sie ja ein Straßenregister einführen.

Insofern bleiben wir bei unseren Argumenten, dass die Einführung dieses Straßenregisters für die Bundesstraßenprojekte in Hessen und die Volldigitalisierung nach dem Once-only-Prinzip weiterhin ein Punkt für die Hessische Landesregierung bleiben müsste, weil das doppelt Sinn macht.

Ich wiederhole mich da vielleicht. Sie macht einerseits Sinn für die beteiligten Behörden, weil jeder auf die gleiche Akte zugreift und das nicht hin- und hergeschickt oder am Ende noch eingescannt oder per Fax verschickt wird – aber so rückständig wird Hessen Mobil mit Sicherheit nicht sein –, und andererseits für die interessierte Öffentlichkeit.

Stellen Sie sich vor, es gibt Menschen, die in ihrem Ort fragen, was denn mit ihrer Ortsumgehung ist, die schon seit 40 Jahren geplant wird. Herr Stolz weiß ganz genau: Wir haben im Rheingau-Taunus-Kreis eine Ortsumgehung in Schlangenbad-Wambach. Die wird seit 40 Jahren geplant. Unser Bundestagsabgeordneter setzt sich seit 25 Jahren im Bundestag dafür ein, dass sie endlich einmal kommt. Aber der interessierte Bürger, der in Wambach im Internet nach der Ortsdurchfahrt Schlangenbad-Wambach sucht, findet dort nicht die entsprechenden Informationen, die er sucht und die vielleicht auch schon da sind. Die sind dann irgendwo im Verborgenen bei Hessen Mobil.

Dann muss man als Abgeordneter extra mit einer Kleinen Anfrage nachfragen, wie eigentlich der Projektstand ist. Das gilt nicht nur für Schlangenbad-Wambach, sondern das gilt für alle Projekte, die in Hessen schon angedacht oder geplant sind oder im Bundesverkehrswegeplan stehen.

Insofern macht unser Antrag Sinn. Deswegen werbe ich dafür: Herr Ziegler und Frau Wetekam, stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vorsitzender: Der Appell kam an, Herr Gagel. Schauen wir einmal, ob er auch Früchte trägt.

Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich lasse über den Antrag abstimmen.

Beschluss:
WVA 21/44 – 29.10.2026

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gegen AfD, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Klaus Gagel
Beschlussempfehlung: Drucks. 21/5445

(Schluss des öffentlichen Teils: 15:50 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 9. November 2026

Protokollführung: Vorsitz:

Heike Schnier André Stolz